

# K

## **Bundesbeschluss über die Finanzierung gemeinsamer Projekte von Bund und Kantonen zur Steuerung des Bildungsraums Schweiz in den Jahren 2008–2011**

*Entwurf*

vom ...

---

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,  
gestützt auf Artikel 167 der Bundesverfassung<sup>1</sup>  
und auf Artikel 1 Absatz 2 des Bundesgesetzes vom ...<sup>2</sup> über Beiträge an  
gemeinsame Projekte von Bund und Kantonen zur Steuerung des Bildungsraumes  
Schweiz,  
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 24. Januar 2007<sup>3</sup>,  
beschliesst:*

### **Art. 1**

Für die Ausrichtung von Beiträgen an das Projekt Schweizerischer Bildungsserver wird ein Zahlungsrahmen von 7,2 Millionen Franken bewilligt.

### **Art. 2**

<sup>1</sup> Für die Ausrichtung von Beiträgen an das Projekt Bildungsmonitoring wird ein Zahlungsrahmen von 3,6 Millionen Franken bewilligt.

<sup>2</sup> Aus dem Zahlungsrahmen können befristete Stellen bewilligt werden.

### **Art. 3**

<sup>1</sup> Für die Ausrichtung von Beiträgen an das Projekt Kompetenzmessungen von Jugendlichen (PISA) wird ein Zahlungsrahmen von 3,6 Millionen Franken bewilligt.

<sup>2</sup> Aus dem Zahlungsrahmen können befristete Stellen bewilligt werden.

### **Art. 4**

Dieser Beschluss untersteht nicht dem Referendum.

<sup>1</sup> SR 101

<sup>2</sup> SR ...; AS ... (BB1 2007 1455)

<sup>3</sup> BB1 2007 1223

